

3433/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Spindelegger und Kollegen haben am 29. Jänner 1998 unter der Nr. 36101J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Auswirkungen der von der SPÖ geforderten Kasernenschließungen" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das in der Öffentlichkeit vorgestellte Konzept der SPÖ ist von der Zielsetzung der Halbierung des Bundesheeres und der Schließung von ca. ein Drittel der Kasernen ausgegangen. Dies würde bedeuten, daß in Niederösterreich acht bis zehn Kasernen von einer Schließung betroffen wären.

Zu 2:

Da seitens der SPÖ in der Öffentlichkeit keine konkreten Aussagen, weder über die Schließung noch über die Sicherung bestimmter in Diskussion stehender Kasernenstandorte bekanntgegeben wurden, ist davon auszugehen, daß nach den Vorstellungen der SPÖ in etwa die Kasernen in Amstetten, Hamburg, Horn, Korneuburg, Neulengbach, Stockerau, Weitra und Wöllersdorf in Frage gestellt wären. Ob die von den Sozialdemokraten des Bezirks Bruck/Leitha erst jüngst in Diskussion gebrachte Schließung der Wallenstein-Kaserne in Götzendorf Bestandteil des in der Öffentlichkeit vorgestellten Konzepts der SPÖ ist, kann nicht beantwortet werden. Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung war der Kasernenstandort Götzendorf nie in Frage gestellt.

Zu 3:

Alle neun Militärkommanden.

Zu 4:

Die den Militärkommanden unterstellten Verbände müßten anderen Kommanden zugeordnet oder aufgelöst werden. Kasernen bzw. Kommandogebäude wären einer anderen Verwendung zuzuführen oder zu schließen. In weiterer Konsequenz würde dies die Verfügbarkeit präsenter Kräfte für Einsätze in Katastrophenfällen und andere Assistenzleistungen drastisch beeinträchtigen und insgesamt dem Sicherheitsbedürfnis der österreichischen Bevölkerung zuwiderlaufen.

Zu 5:

Zieht man zur Beurteilung der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen von Kasernenstandorten die Summe der Verbrauchsausgaben von Kaderpersonal und Grundwehrdienern für Ernährung, Wohnen (einschl. Wohnungsausstattung, Beheizung), Bekleidung, Körperpflege, Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport, Urlaub, Verkehr und Nachrichtenübermittlung heran, so verbleiben erfahrungsgemäß hievon rund 40 % in der Region. Bei einem durchschnittlichen Einkommen von rund öS 19.000,- pro Mann Kaderpersonal bzw. rund öS 3.000,— pro Grundwehrdiener sind dies öS 7.200,- bzw. öS 1.200,- pro Person und Monat. Der Gesamtumfang der Verbrauchsausgaben kann beispielsweise im Bundesland Niederösterreich mit rund 55 Millionen Schilling angenommen werden. Darüber hinaus ergeben sich regionalwirksame Effekte durch das Bundesheer durch den Aufwand für die Verpflegung im Dienst, Energiebezüge und für Bauvorhaben; die diesbezüglichen Ausgaben fließen fast zur Gänze an ortsansässige Lieferanten bzw. Unternehmen.

Zu 6:

Die in Beantwortung der Frage 5 angeführten regionalwirtschaftlichen Effekte würden in den von Kasernenschließungen betroffenen Regionen verloren gehen.

Zu 7:

Im Vordergrund der beabsichtigten Strukturangepassung steht die optimierte Präsenzfähigkeit des Bundesheeres für Assistenz- und Sicherungsaufgaben bei gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Kommanden, Dienststellen und Verbände. In diesem Sinne werden Kräfte im Umfang von je einer mechanisierten und einer infanteristischen Brigade zuzüglich der erforderlichen Führungs-, Versorgungs- und Unterstützungstruppen sowie Spezialkräfte (z.B. ABC-Abwehrkräfte und Pioniere) jederzeit aus der Friedensorganisation insbesondere für Assistenzleistungen und Katastropheneinsätze verfügbar sein. Bei einem Mobilmachungsfall werden je nach Erfordernis zwei mechanisierte und drei infanteristische Brigaden sowie bis zu zwanzig territoriale Jägerbataillone zur Verfügung stehen.